

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **21 (1888)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 28. Januar 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zwispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Pädagogische Rekrutenprüfung der III. Division pro 1888 (Herbst 1887).

Indem wir beiliegende Tabelle im „Berner Schulblatt“ veröffentlichen, erlauben wir uns, derselben einige Bemerkungen beizufügen.

Vorerst sei daran erinnert, dass sich diese Resultate nur auf die Prüfungen in der III. Division stützen; alle ausserhalb dieses Kreises geprüften Bernerrekuten fehlen also hier; dagegen sind viele solche eingerechnet, welche ihre Schulbildung ausserhalb des Kantons Bern erhalten haben.

1. Die Resultate sind wieder ein wenig besser, als im Vorjahr; denn die Durchschnittsnote ist von 2,56 auf 2,47 gefallen, also um nahezu einen Zehntel. Ob deshalb der Kanton Bern in der Rangordnung vorrücken wird, lässt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen; viel wird's jedenfalls nicht ausmachen, da eben andere Kantone auch beständig vorwärtsschreiten. Hingegen so viel sei konstatiert, dass die Leistungen der bernischen Volksschule in den letzten 10 Jahren ganz bedeutend gewachsen sind. Bei den ersten eidg. Rekrutenprüfungen wurden an die jungen Leute viel geringere Anforderungen gestellt, als jetzt, und doch hat sich seither die Durchschnittsnote immer gebessert. Wer sich berufen fühlt, über die mangelhaften Früchte unseres Schulwesens zu klagen, stützt seine Behauptungen gewöhnlich nur auf die eidg. Rangordnung der Kantone und vergisst dabei, zu bemerken, dass alle unsre Miteidgenossen stets eminente Anstrengungen machen, um die Leistungsfähigkeit ihrer Schulen zu heben und namentlich an den Rekrutenprüfungen einen ehrenvollen Rang einzunehmen, so dass es dem Kanton Bern mit seinen verschiedenartigen sozialen und topographischen Verhältnissen und Schwierigkeiten — ganz besonders auch beim Mangel an obligatorischen Fortbildungsschulen — durchaus nicht möglich ist, in die vordersten Reihen zu rücken. Vor die Mitte werden wir nie kommen. Dass gerade die Fortbildungsschulen das beste Mittel wären, um einem Kanton eine ehrenvollere Rangnummer zu verschaffen, haben andere Kantone längst eingesehen und hat sich auch bei den letzten Prüfungen in der III. Division auffallend gezeigt. Es wurden im letzten Sommer und namentlich im Winter in allen Gegenden energische Anstrengungen gemacht, um die Kenntnisse unserer angehenden Rekruten etwas aufzufrischen, und das hat man denselben an den Prüfungen sofort angemerkt. Sie wussten wenigstens etwas, so bald sie auch nur einige Stunden den Vorunterricht

besucht hatten. Die beiliegende Tabelle weist denn auch nur noch 1907 mal die Note IV und 492 mal die Note V auf, während diejenige des letzten Jahres 2645 mal die Note IV und 603 mal die Note V verzeigt, also eine Reduktion der Vierer um 738 und der Fünfer um 111, also zusammen eine Verminderung der nach der neuesten Berechnungsweise den Rang bestimmenden schlechten Noten um 849 (d. h. zirka 25 %), obschon sich die Zahl der Geprüften fast gleich geblieben ist. (Verminderung zirka 2,5 %).

2. Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass sich bei den Rekrutenprüfungen immer mehr *Zuhörer* einfanden, und wir möchten jedem Lehrer anraten, wenigstens einmal eine ganze Stunde dem Gange einer solchen Prüfung aufmerksam zuzuhören. Die jüngern glauben wir jedoch darauf aufmerksam machen zu sollen, dass sie sich jedenfalls kein richtiges Bild von der Art und Weise und vom Werte der Prüfung erwerben können, wenn sie geschwind ein wenig im Prüfungslokale herumschnüffeln und sich mit Kollegen unterhalten. Das sichere Taxiren ist eine Geistesarbeit, die man mit ganzer, ungeteilter Aufmerksamkeit verfolgen muss, wenn man sie begreifen will. Wir finden uns auch veranlasst, hier zu bemerken, dass mancher Lehrer dadurch die Noten seines gewesenen Schülers — natürlich gegen seinen Willen! — indirekt verschlimmerte, dass er sich während der mündlichen Prüfung des Betreffenden in dessen unmittelbarer Nähe, oft sogar vor seinen Augen plassirte. Wir wissen nun aus Erfahrung ganz bestimmt, dass das immer schadet. Alle Rekruten ohne Ausnahme werden durch die Nähe des Lehrers mehr oder weniger eingeschüchtert. Bei vielen erstreckt sich dies so weit, dass man gar nichts mehr mit ihnen anfangen kann und dieselben nach einiger Zeit noch einmal ins Verhör nehmen muss. Wenn schon der Examinator keine Miene verzieht, keine Bemerkung macht und sich überhaupt alle erdenkliche Mühe gibt, um es den Examinanden nicht merken zu lassen, wenn er eine falsche oder geradezu widersinnige Antwort gibt, so darf der dem Geprüften bekannte Zuhörer erst nichts verraten. Als was wir es ansehen, wenn Anwesende vor den Augen eines Rekruten über dessen dumme Antworten sogar lachen, wagen wir hier nicht auszusprechen.

3. Hin und wieder hört man noch wenig schmeichelhafte Bemerkungen über die *Art der Prüfungen und der Taxation*, und da erlauben wir uns, hier zum voraus die Behauptung auszusprechen, dass beinahe alle pädag. Experten und Gehülfen nun infolge langjähriger Erfahrung und der alle Jahre durch das eidg. Militärdepartement angeordneten Konferenzen und Probeprüfungen

dazu gelangt sind, **rasch** und **sicher** prüfen und taxieren zu können. Wir konstatieren auch, dass alle Experten, die wir seit einer Reihe von Jahren in der III. Division prüfen zu hören das Vergnügen hatten (Herren Britt, Brunner, Bucher und Spühler), sich nicht nur alle erdenkliche Mühe gaben, aus unsern langsamen Berner-Rekruten möglichst günstige Noten herauszupressen, sondern auch sich stets der pünktlichsten Gerechtigkeit beflissen. Herr Regierungsrat Gobat, der uns letzten Herbst wiederholt mit seinem Besuche beehrte, hat sich denn auch gegenüber Herrn Bucher über seine Prüfungsmethode und loyale Behandlung der Rekruten in höchst anerkennenden Worten ausgesprochen. Das Urteil dieses Mannes, der mit gespanntester Aufmerksamkeit mehrmals stundenlang den Prüfungen zuhörte, sowie dasjenige einer Reihe billig denkender und fleissiger Zuhörer, sollten uns genügen.

(Schluss folgt.)

## Die Lehrmittelkommission und das Mittelklassenlesebuch.

Die Kreissynode Nidau und Ihr Referent, Herr Hänni, sind höchlich entrüstet über den „unbegreiflichen“ Beschluss der Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen, dass mit Ausnahme des grammatischen Anhangs die nächste Auflage des Mittelklassenlesebuchs keine Änderung erfahren solle, und fordern alle Kreissynoden auf, dagegen „energisch Protest zu erheben“. Wir wollen versuchen, den Beschluss der Lehrmittelkommission begreiflich zu machen.

Die letzte Auflage des Mittelklassenlesebuchs wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres vergriffen, und es muss dafür gesorgt werden, dass dann andere Bücher vorhanden seien, wenn nicht eine verderbliche Störung des Unterrichts eintreten soll. Die Erstellung eines neuen Lesebuchs nimmt aber erfahrungsgemäss Jahre in Anspruch, wenn dabei gründlich gearbeitet wird und die Lehrerschaft imstande sein soll, ihre Wünsche gehörig geltend zu machen. Darum will auch die Kreissynode Nidau zuerst durch die Schulsynode den Plan des neuen Buches feststellen lassen. Um die Zeit, da die Schulsynode diesen Plan feststellen könnte, muss das Buch selbst fertig sein.

Deshalb konnte es sich der Lehrmittelkommission gar nicht um die Erstellung eines neuen Lesebuchs sondern nur um die Frage handeln, ob eine unveränderte neue Auflage zu erstellen oder ob dabei eine Anzahl von Änderungen, namentlich sprachlicher Art, vorzunehmen sei, welche den gleichzeitigen Gebrauch der alten und der veränderten Auflage neben einander erlauben würden. Jeder erfahrene Leser weiss, dass Ungleichheit der Lesebücher den Unterricht schwer beeinträchtigt, und ich habe wol nicht nötig, an den „Protest“ des Thuner-Geschäftsblatts gegen solche Veränderung der Auflagen zu erinnern, der in der nämlichen Nummer des Schulblatts mitgeteilt wird, welche den Protest von Nidau gegen die unveränderte Auflage des Mittelklassenlesebuchs enthält. Die Lehrmittelkommission hat wohl im Sinn und Geist der grossen Mehrzahl der Lehrerschaft gehandelt, wenn sie sich gegen solche Änderungen erklärte. Nur der grammatische Anhang muss mit demjenigen im Oberklassenlesebuch in Einklang gebracht werden, weil beide ein Ganzes ausmachen sollen.

Auch wenn das auseinandergesetzte absolute Hindernis der Erstellung eines neuen Mittelklassenlesebuchs in diesem Augenblick nicht vorhanden, d. h. wenn die Erstellung eines neuen Lesebuchs im Laufe dieses Jahres möglich wäre, hätte die Lehrmittelkommission dieselbe dennoch nicht angeraten.

Es ist Tatsache, dass die Veränderung der Lehrmittel und die Einführung neuer Bücher durch die dadurch verursachten Kosten Unwillen gegen die Schule hervorrufen. Nun ist, von kleinern Lehrmitteln abgesehen, vor zwei Jahren ein neues Oberklassenlesebuch, im vorigen Jahre ein neues Gesangbuch eingeführt worden und wird in diesem Jahre im nämlichen Zeitpunkt, auf welche eine neue Auflage des Mittelklassenlesebuchs nötig wird, die neue Kinderbibel zur Einführung gelangen. Man wird nicht bestreiten, dass die gleichzeitige Einführung eines neuen Mittelklassenlesebuchs des Guten zu viel wäre, und dass sie der obersten Schulbehörde nur in dem Fall angeraten werden dürfte, wenn recht eigentlich die Not es erforderte, d. h. wenn das bisherige Lehrmittel unbrauchbar geworden wäre.

Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Das Mittelklassenlesebuch ist zur Stunde noch trotz seiner Mängel, welche auch der Lehrmittelkommission nicht unbekannt sind, ein wohl brauchbares Lehrmittel. Es ist vor noch nicht 9 Jahren erschienen. Bei seiner Abfassung wurden die Wünsche der Lehrerschaft im weitesten Masse berücksichtigt, weshalb es auch allgemein als ein gelungenes, zweckentsprechendes Lehrmittel freudig begrüsst wurde. Es fand selbst über die Grenzen des Kantons hinaus Anerkennung und wurde trotz seines spezifisch bernischen Charakters anderwärts, z. B. in Basel, eingeführt. Der Absatz war deshalb ein unerwartet grosser. In 9 Jahren wurden 4 Auflagen von je 20,000 Exemplaren bis auf einen nicht bedeutenden Rest abgesetzt. Und nun soll das Buch auf einmal nichts mehr taugen! Nun mutet man der Lehrerschaft zu, zu bekennen: „Wir haben uns bei unsern Vorschlägen und Plänen zu dem Buche und bei unserer Anerkennung desselben gröblich geirrt, und diesen Irrtum soll das Volk büssen, indem es ein anderes Buch anzuschaffen bekommt!“

Gehen wir kurz auf die Vorwürfe ein, mit welchen Herr Hänni den Protest der Kreissynode begründet.

Der sprachliche Teil des Buches, sagt er, sei zu hoch gehalten, die Sprachstücke meistens zu lang, der Satzbau zu kompliziert und die Orthographie nicht konsequent nach dem schweizerischen Rechtschreibebüchlein durchgeführt.

Es ist wahr, dass mehrere Sprachstücke für die Mehrzahl der bernischen Mittelschulen zu schwer sind und durch einfachere, leichter verständliche ersetzt werden sollten. Man war bei der Abfassung des Buchs genötigt und wäre dies heute noch, auf das obligatorische dritte Elementar-Sprachbuch aufzubauen, welches für unsere Schulen allerdings hoch gehalten ist. Die grosse Mehrzahl der 171 Sprachstücke aber ist der Fassungskraft der Schüler angemessen. Wer zwingt den Lehrer, gerade die für seine Schüler zu schweren Stücke zur Behandlung auszuwählen? Das Lesebuch ist für den sorgsamsten Lehrer kein Hindernis eines erfolgreichen Sprachunterrichts, namentlich seit wir ein so vortreffliches Hilfsmittel besitzen wie die kürzlich erschienenen „Vorbereitungen für die Aufsatzstunde, eine Sammlung von Aufsätzen, Aufgaben und orthographischen Übungen nach Lesestücken aus dem bernischen Mittelklassenlesebuch“, von K. Otto Abrecht, Sekundarlehrer in Jegenstorf. Dieses Buch enthält eine Menge vorzüglicher Winke zur Behandlung

der Lesestücke des ersten Teils und wird manchem Lehrer auch solche Stücke, mit denen er bisher nichts Erspriessliches anzufangen wusste, lieb machen. Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlass gern, um das treffliche Buch allen Lehrern und Lehrerinnen, welche das Mittelklassenlesebuch gebrauchen, warm zu empfehlen.

Der erste Teil enthält auf 164 Seiten 171 Lesestücke, die längern Erzählungen und Gespräche, welche zu kursorischen Leseübungen bestimmt sind, inbegriffen. Die durchschnittliche Länge der Stücke ist somit keine übermässige. Die Orthographie ist die nämliche wie im Oberklassenlesebuch und richtet sich konsequent nach dem schweizerischen Rechtschreibbüchlein. Einige wenige Verstösse dagegen mögen bei der Korrektur übersehen worden sein, was eben leicht begegnet.

Mit dem geschichtlichen Teil ist Herr Hänni ziemlich zufrieden, nicht aber mit dem geographischen und naturkundlichen. Wir halten auch dafür, dass eine Neubearbeitung dieser Teile wünschbar sei, aber nicht, weil sie „ganz verfehlt“ sind, sondern weil sie bei manchen Vorzügen, vermöge deren sie auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt den Unterricht in den betreffenden Fächern zu fördern und zu beleben geeignet sind, auch Mängel haben. Dass Herr Hänni dem naturkundlichen Teile vorwirft, er leide an Planlosigkeit, hat uns in Erstaunen versetzt; denn selbst jeder intelligente Schüler wird den einfachen, klaren und konsequent durchgeführten Plan dieses Teils leicht herausfinden. Und wenn er von den geographischen Lesestücken verlangt, dass sie beim Unterricht in der Geographie als Richtschnur dienen sollen, so empfehlen wir ihm, die Thesen der Schulsynode von 1886 über die Frage: „Wie ist der realistische Teil der Lesebücher der beiden obern Schulstufen für den Realunterricht und den Sprachunterricht zu verwenden?“ (Referent Herr Seminar-direktor Martig) zu beherzigen. These 3 z. B. lautet: „Der Real-Unterricht geht nicht von der Behandlung der Lesestücke, sondern von der Beschäftigung mit dem realen Gegenstand aus. Sein Ausgangspunkt ist also in der Geschichte der lebendige, anschauliche, möglichst durch Karten, Zeichnungen und Illustrationen unterstützte Vortrag des Lehrers; in der Geographie soweit möglich die unmittelbare Naturbetrachtung, sodann Karten, Globen, Zeichnungen, Bilder u. s. w.; in der Naturkunde die Betrachtung des wirklichen Gegenstandes oder einer guten Abbildung. Der Lehrstoff soll vor der Behandlung der Lesestücke in dem Masse angeeignet sein, dass auch die mittelmässigen Schüler der Klasse ihn frei reproduzieren können.“

Wenn Herr Hänni meint, das gegenwärtige Mittelklassenlesebuch habe, da es besonders in gemischten Schulen auch der Oberstufe dienen sollte, was nun nicht mehr nötig sei, mit der Erstellung des neuen Oberklassenlesebuchs seine Aufgabe erfüllt, so befindet er sich im Irrtum. Das Oberklassenlesebuch folgt dem Normalplan. Der Minimalplan aber besteht noch immer zu Recht, und die Schüler, welche sich an ihn halten, bedürfen eines entsprechenden Lehrmittels. Heute noch ist dies das Mittelklassenlesebuch. Darum hat die Schulsynode von 1885 für die das Buch gebrauchenden Oberklassen die Aufnahme eines Lebensbildes von Zwingli verlangt.

Diese Schulsynode scheint unsre Schätzung des Buches geteilt zu haben; denn sie wünschte verhältnismässig wenige Änderungen, nämlich nur Vermehrung der kurzen, leichten Erzählungen, Vereinfachung in der Darstellung einzelner realistischer Stücke, Vermehrung der poetischen Stücke, einzelne sachliche Korrekturen, Aufnahme eines Geschichtsbildes über Zwingli und

Illustrationen. Wir würden bei einer Revision weitergeben und alle Teile umarbeiten, nicht nur die vorhandenen sprachlichen Härten und Schwierigkeiten beseitigen, sondern auch den Stoff möglichst erneuern. Ein neues Lesebuch soll neuen Bildungsstoff liefern und dadurch den Unterricht erfrischen und beleben. Bis eine solche Revision von Grund aus, welche längere Zeit erfordert, und welcher die Revision der Elementarlesebücher vorausgehen hat, tunlich ist, lassen wir das Buch am besten unverändert. Mit Flickerei richtet man nur Konfusion an.

Dies ist der Standpunkt, welchen die Lehrmittelkommission der Revision des Mittelklassenlesebuchs gegenüber einnimmt. Sie gewärtigt getrost, ob die Gesamtlehrerschaft ihn so unbegreiflich finde, wie die Kreissynode Nidau.

K. GRÜTTER.

## Ein neues Schulgesetz in Sicht.

Von einem alten Schulinspektor.

Wer die Grossratsverhandlungen der letzten Session bei Anlass der Motion Bühlmann gehört oder wenigstens gelesen hat, wird aus den langen Reden entnommen haben, dass wieder einmal ein Sturm gegen unser Schulwesen im Anzug ist, und dass bei solchem Wetterleuchten es wohl gut wäre, wenn die Spannung bald aufhörte und das Gewitter losbräche, damit die Luft wieder gereinigt würde. Wirklich ist denn auch Herr Erziehungsdirektor Gobat gemahnt worden, doch bald einmal das Projekt eines neuen Primarschulgesetzes vorzubringen, und er hat erklärt, dass dasselbe längstens fertig und bereit liege, aber es habe bis da im Regierungsrat noch nicht behandelt werden können.

Ein neues Schulgesetz, das dem Volke annehmbar sein soll, enthält in der Tat so viele heikle Partien, wie das Absenzenwesen, die Schulaufsicht, das 9. Schuljahr, die Fortbildungsschule und den abteilungsweisen Unterricht, etc., dass es dem Regierungsrat mit Grund etwas „grusen“ kann, in alle diese Wespennester hineinzufragen, und doch wird er es einmal, und zwar in nächster Zeit, wagen müssen, wenn der Wille der obersten gesetzgebenden Behörde respektirt werden soll.

In den Kreisen und Organen der Lehrerschaft wird das Absenzenwesen als einer der schwärzesten Punkte in unserem Schulwesen signalisirt, dem hauptsächlich die Misserfolge in demselben zuzuschreiben seien, und wo also vor Allem aus Ordnung geschaffen und strengere gesetzliche Bestimmungen aufgestellt werden müssten.

In den sehr beachtenswerten Artikeln eines „Schulkommissionärs“ in Nr. 1 und 2 dieses „Schulblattes“ wird vor solchem Vorgehen gewarnt, und das nach meinem Dafürhalten mit vollem Rechte. Wenn das jetzige Schulgesetz in Betreff der Handhabung des Schulbesuches richtiger ausgeführt, nicht entschuldigt würde, wo nicht zu entschuldigen wäre, wenn vom Richter nicht in häufigen Fällen freigesprochen oder allzu milde bestraft würde, wenn nicht eine so grosse Anzahl Kinder zur Sommerzeit sich der Schule entziehen könnten u. s. w.: es würde wahrhaftig mit dem Absenzenwesen lange nicht so schlecht stehen. Im Jura z. B. gibt es, wie es scheint, immer noch 13 und 14jährige Kinder, die auf irgend eine Weise sich von der Schule losmachen können, indem sie etwa eine Zeitlang über die Grenze gehen, und dann bald wieder, ohne dass sie nachher mehr beachtet würden, zurückkehren. Das Amt Schwarzenburg schickt jeden Sommer eine ganze Schaar schulpflichtiger Knaben in

die Ziegelhütten des Unterlandes, die dann ganz getrost dort im Stillen ihre Dienste verrichten, ohne dass viel Notiz von ihnen genommen würde. Kurz! man führe nur richtiger aus und es tue jedermann seine Pflicht, so werden auch die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen genügen, und höchstens könnte etwa die erlaubte Fehlergrenze von  $\frac{1}{6}$  auf  $\frac{1}{8}$ , und von  $\frac{1}{3}$  auf  $\frac{1}{4}$  gesetzt werden.

Für das 9. Schuljahr wäre es jammerschade, wenn dasselbe verloren gehen sollte, ähnlich wie schon das 10. Schuljahr im Gesetz von 1871. In den Städten und industriellen Ortschaften wird stark darauf gedrungen, dass dasselbe weg falle, damit man die Knaben ein Jahr früher für das Handwerk und die Arbeit gewinnen könne. Es mag sein, dass an solchen Orten mit lebendigerem Verkehr auch die Jugend sich rascher entwickelt und der Schaden, relativ genommen, nicht ein so beträchtlicher wäre; aber in den meisten Landgemeinden steht die Sache in dieser Hinsicht ganz anders; es geht langsam vorwärts im Denken und Tun nach burgundischer Art, und erst gegen das Ende der Schulzeit wird am ausgiebigsten gelernt. Die meisten Schulkommissionen erklären denn auch, dass die Kinder auch noch im 9. Schuljahr zur Winterszeit gern in die Schule geschickt werden und man nur im Sommer für die ältern Jahrgänge einige Erleichterungen wünsche, in dem Sinn etwa, dass die grössern Schüler nur etwa 10 bis 12 Stunden wöchentlich die Schule zu besuchen hätten, um wenigstens in der Übung zu bleiben und das bereits Gelernte nicht zu vergessen. Herr Gobat möchte nun, um diesen verschiedenen Strömungen Rechnung zu tragen, das 9. Schuljahr fakultativ erklären, was aber — abgesehen davon, dass die Gemeinden meistens für Abkürzung der Schulzeit stimmen würden — die Einheit des Unterrichts bedeutend störte und bei dem so häufigen Schulenwechsel fatale Konsequenzen hätte. Die Fortbildungsschule soll dann die entstandene Lücke ausfüllen, was dieselbe aber nie zu tun vermag, weil sie, wenn sie durchgehen soll, doch nie mehr als etwa 4 Stunden wöchentlich während der Winterszeit in Anspruch nehmen darf.

Ein grosser Fehler, der mehr Schaden als das Abwesenwesen angerichtet hat, war es, dass das Schulgesetz von 1871 der Mittel- und Elementarstufe nicht mehr Schulzeit für den Sommer zugewiesen hat. Warum sollten jüngere Kinder im Sommer nicht etwas mehr in die Schule gehen können? Das Gesetz bestimmte nur ein Minimum von 12 Wochen und erwartete, dass dann freiwillig überall mehr Schule gehalten werde. Da aber bei unsern ländlichen Verhältnissen die grössern Schüler schon bedeutend in Anspruch genommen werden, so blieb es in der Regel bei jenen 12 obligatorischen Wochen oder bei wenig mehr, und dann wurde auch mit wenigen Ausnahmen der Unterricht für die Kleinen gleichzeitig geschlossen, während diese doch ganz gut 15 bis 18 Wochen Sommerschule, wenn auch nur im Vormittag, haben könnten.

Ein grosser Übelstand in unserem Schulwesen sind immer noch die vielen ungeteilten, grossen Schulen. Das erlaubte Maximum von 70 Kindern wird auch in einem neuen Gesetz schwerlich herabgesetzt werden können. Jede Veränderung an dieser bis jetzt ziemlich innegehaltenen Grenze würde enorme Kosten für Schultrennungen und Neubauten veranlassen, die in der gegenwärtigen, ziemlich aussichtslosen Zeit kaum zu erschwingen wären. Dafür könnte aber Erleichterung verschafft werden, wenn z. B. allen ungeteilten Schulen abteilungsweiser Schulbesuch, namentlich während des

Sommers, erlaubt würde, wo ja dann ohnehin die ältern Schüler nicht mehr so viel Unterricht hätten. Die Sommervormittage, zu 4 Stunden gerechnet, auf 2 Abteilungen verteilt, würden weit mehr Nutzen bringen, als dreistündige Halbtage mit vollen 9 Schuljahren.

Im Übrigen würden aber vorerst gute Jahre und Zeiten mehr als alle guten Schulgesetze ausrichten, wenn in Folge derselben die ärmern und auch die dem Mittelstand angehörenden Kinder wieder besser genährt und unterhalten, körperlich und geistig mehr gekräftigt werden könnten. Ferner werden gute Lehrmittel, Methoden, Unterrichtspläne, Einrichtungen und tätige Schulbehörden allerdings den Unterricht fördern und die guten Früchte der Schule zeitigen helfen. Aber nach meinen vieljährigen Erfahrungen, die ich in diesen Gebieten gemacht, ist es mir je länger je mehr klar geworden, dass trotz alledem der Lehrer immer die eigentliche Seele der Schule ist und bleibt, und dass ein guter Lehrer auch die schlechtesten Verhältnisse zu besiegen und zu bewältigen, und eine gute Schule herzustellen im Stande ist, namentlich wenn er den Kompass nicht abwärts, sondern aufwärts richtet, und nicht meint, er könne bloss 3 Stunden wöchentlich Religionsunterricht geben, sondern es versteht, den ganzen Unterricht und die ganze Schule mit dem Sauerteig christlichen Lebens zu durchdringen, und es ihm gelingt, die Kinderherzen, ihrem Herrn und Meister nach, auf alles Gute und Edle, Schöne und Wahre, auf die eigentlichen Ziele und Aufgaben des Menschenlebens hinzurichten und im Dienste eines Höhern für das ewige Leben dauernd zu gewinnen.

### † Conrad Simonin.

On annonce du Landeron la mort de Conrad Simonin, ancien professeur de l'école secondaire de Saingelégier.

Né en 1833, Conrad Simonin subit, en 1850, l'examen en obtention du brevet primaire. Il fut longtemps instituteur au Noirmont, puis il dirigea l'école supérieure du Landeron.

Appelé en 1878 à la direction de l'école secondaire de Saingelégier, il resta jusqu'à l'automne dernier dans le chef-lieu des Franches-Montagnes. Il était retourné en septembre 1887 au Landeron où il avait ouvert un institut privé. La mort vient de le frapper à l'âge de 55 ans.

Conrad Simonin était infatigable au travail. Il possédait des connaissances variées; il était animé du véritable amour et du dévouement absolu qui caractérisent le bon éducateur. C'était un des membres les plus autorisés de l'enseignement dans notre pays.

M. Simonin a été un des promoteurs de la Société des instituteurs de la Suisse romande, et de la Société pédagogique neuchâteloise. Il a été président de la Société des instituteurs jurassiens et a longtemps représenté le district des Franches-Montagnes dans le Comité général de cette association pédagogique.

La mort de M. Simonin a été vivement ressentie dans le Jura bernois et dans le canton de Neuchâtel. Les instituteurs de la ville de Neuchâtel avaient délégué deux de leurs collègues, MM. Villommet et H. Jacot aux funérailles de cet éducateur de mérite et de cet homme de bien.

### Erinnerungen an den Lehrertag in St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Nummehr hielt Herr Seminardektor Balsiger in Rorschach das Hauptreferat des diesjährigen Festes. Die gedankenreiche, tief durchdachte Arbeit verbreitete sich über die Frage: *Welche Organisation der Volksschule entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit?* Der Gedankengang derselben ist bereits in den Nummern 37 und 38 des „Berner Schulblatt“ zum Abdruck gelangt. Ich muss es mir versagen, so interessant es wäre, den nach Inhalt und Form gleich hervorragenden Vortrag zu skizzieren. Wenn ich mir eine kritische Bemerkung erlaube, so trifft sie nicht den Herrn Referenten, sondern die allgemeinen Verhältnisse. Es hat sich nämlich schon an frühern Lehrerfesten der gleiche Übelstand bemerkbar gemacht, der auch in

St. Gallen, trotz den interessanten Ausführungen des Vortragenden, lästig wurde: Der Vortrag nimmt jeweilen zu viel Zeit weg, so dass es einer fruchtbaren Diskussion fast regelmässig an Raum fehlt. Dass dieser Nachteil auch von anderer Seite gefühlt wird, beweist der Beschluss, den der „Schweiz. Lehrerverein“ am folgenden Tag fasste, es sei nämlich vom Zentralausschuss die Frage zu prüfen, ob nicht die Referate künftig vor dem Lehrertage zu publizieren seien etc.

Wohl wegen der vorgerückten Zeit schien die Diskussion anfangs nicht benutzt werden zu wollen. Da meldete sich Regierungsrat Haffter von Frauenfeld zum Wort. Derselbe sprach seine Zustimmung zu den Thesen aus, speziell auch zu denjenigen betr. Lehrerbildung und den bürgerlichen Charakter der Schule. Was die erstere betrifft, so sollte auch der Lehrerinnen gedacht werden, deren Befähigung für die Arbeit im Gebiete der Schule der Redner sehr anerkennend betont. In Bezug auf die bürgerliche Schule hob er die im Thurgau längst vollzogene Einführung derselben und die glücklichen Folgen derselben hervor; es ist zu hoffen, dass sich die Einigung der zur Zeit noch konfessionell getrennten Schulgemeinden allmählig auch im Kanton St. Gallen vollziehe.

Reallehrer Seidel in Mollis, eine bekannte Grösse, die viel von sich reden macht, erhob sich und entrollte die sozialdemokratische Fahne, die er so gern in Lüften schwingt. Ich lasse den Hauptinhalt seines bandwurmähnlichen Votums nach den „Basler Nachrichten“ folgen. Freilich lasse ich die direkt an Herrn Seidel gerichtete Bemerkung weg, trotzdem er auch auf mich, wie auf den Korrespondenten des genannten Blattes mehr den Eindruck eines deutschen Schauspielers, als den eines würdigen Sohnes der Republik (Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 37), eines biedern, schlichten ersten Schweizerlehrers hinterlassen hat. Bürger Seidel wundert sich, dass man nur nach den Bedürfnissen unserer Zeit frage, nicht nach denjenigen der Zukunft. Die Schule soll unentgeltlich sein bis ganz hinauf, damit alle Bürger in gleicher Weise befähigt werden sollen, den Kampf des Lebens miteinander zu kämpfen. Unsere Gesetze kennen diese Forderung der Gerechtigkeit noch nicht. Noch ist das Kapital in den Händen Weniger; die Mehrheit besitzt nichts, als die Hand zum Arbeiten. So lange die Verhältnisse so liegen, ist der Staat nicht, was er sein sollte; und wenn der Staat dem Wesen des Einzelmenschen nicht gerecht wird, so ändern wir ihn; und wenn die Gesellschaft diesem Wesen nicht gerecht wird, so ändern wir sie auch. Wir müssen ein Geschlecht von Männern und Frauen haben, das seiner Würde bewusst ist. — So gings fort und fort, und wenn man meinte, es sei doch endlich fertig, so hub das Eifern von Neuem an, wie sehr auch von allen Seiten der Ruf erscholl: „bei der Sache bleiben!“ „Abbrechen!“ — „Schluss!“

Herr Direktor Wiget-Sonderegger in Rorschach, mit seinem Bruder, Herrn Seminardirektor Wiget in Chur, Führer der pädagogisch wissenschaftlichen Richtung nach Herbart-Ziller, vermisst in seinem wohlvorbereiteten und bestechenden Votum im grundlegenden Teile des Referates die festen, unwandelbaren Fundamente, auf denen sich das Werk der Erziehung aufbauen muss; so vor allem die religiös-sittliche Natur des Menschen und die ethischen Evidenzurteile, die namentlich in der Sittenlehre Jesu so schön ausgesprochen sind. Die ethische Bildung, die Bildung des Charakters hätte energischer postuliert werden sollen; mit der Bildung der religiös-sittlichen Persönlichkeit stehen die andern Probleme des Unterrichtes in enger Verbindung, kann sich doch diese Persönlichkeit nur im Strome des vollen Lebens entfalten. Nachdrücklich hebt Herr Wiget die Notwendigkeit der innern Reform der Schule hervor, indem er schliesslich die vom Referenten entwickelten drei Unterrichtsstufen mit den fünf Stufen der Herbart-Ziller'schen Pädagogik parellisirt.

Von höchster Bedeutung ist namentlich eine bessere Bildung der Lehrer, welche ihrerseits wieder an das Postulat akademisch gebildeter Seminarlehrer geknüpft ist.

Die Botschaft hör' ich wohl, doch mir fehlt der Glaube, mag mancher gedacht haben. Das ist alles schön und gut, las ich irgendwo, wenn nur der Mann käme, der im Stande wäre, das alles in's praktische Leben überzutragen.

Herr Schulinspektor Largiadèr in Basel führt die Diskussion wieder auf ihren Boden zurück, er sagt, es handle sich im Augenblick weder um soziale noch um pädagogische Probleme und Systeme, sondern um die Gestaltung und Organisation der Volksschule. Er bemerkt namentlich, dass in Bezug auf die Fortbildungsschule zwischen Stadt und Land ein merklicher Unterschied zu finden sei. Während auf dem Lande die heranwachsenden Jünglinge in der Regel willig sich zum Unterrichte einfinden und dazu leicht Zeit finden, kann man in der Stadt von dem Lehrling oder Fabrikarbeiter kaum verlangen, dass er den freien Sonntag opfere oder Abends abgearbeitet sich mit der nötigen Lust zur Schularbeit einstelle. Es sollte auch hierfür eine Zeit eigentlich durch das Gesetz geschaffen werden, z. B. ein freier Nachmittag in der Woche.

Schneidig und scharf antwortet schliesslich der Referent, Herr Direktor Balsiger, namentlich auf die Auslassungen der Herren Seidel

und Wiget. Es war eine Lust, zu hören, wie er die beiden Kämpen an die Wand drückte.

Unterdessen war 1 Uhr längst vorüber, daher der Schluss der Verhandlungen jedermann willkommen. Nun besitzt St. Gallen kein Lokal, das gross genug wäre, 1000 Gäste an eine einzige Tafel zu laden. Die Einen pilgerten nach der St. Leonhardhalle, die Andern nach dem „Schützengarten.“ Die Berner wurden in letzterem untergebracht. Hier eröffnete den Reigen der Toaste wieder Herr Landammann Curti. Als Präsident des Organisationskomitee verdankt er zunächst den Repräsentanten der am Feste vertretenen Behörden und städtischen Korporationen ihr Erscheinen und gibt dem Bedauern Ausdruck, dass Seitens des Bundesrates kein Mitglied am Feste teilzunehmen im Falle war, insbesondere habe Herr Bundesrat Schenk sich in einem herzlichen Schreiben entschuldigt. Herr Curti bedauert es auch, dass die Festteilnehmer nicht in einer Halle vereinigt werden konnten; er hegt aber die Hoffnung, dass diese Trennung wieder ihr Gutes haben werde, da nun die Redner auch von allen verstanden werden. Im Weiteren sagt Herr Curti: im europäischen Völkerkonzert, am grünen Tisch der Diplomaten, habe die Schweiz nicht viel zu bedeuten; das schliesse aber die Pflicht nicht aus, im Innern des Landes gross zu sein. Diese Grösse könne nur durch eine allgemeine Volksbildung erreicht werden; der Ehrgeiz der Schweiz sollte daher darin bestehen, eine tüchtige Volksschule einzurichten. „Unser Vaterland war so glücklich, die ersten Pioniere des Volksschulwesens zu besitzen. Hehr leuchten die Namen von Pestalozzi, Fellenberg, Girard und Stapfer in die Gegenwart herein. Der Bundesverfassung von 1874 blieb es vorbehalten, die Volksschule auch unter den Schutz des Bundes zu stellen. Noch harret aber der Edelstein unserer Verfassung, der Schulartikel, einer zweckmässigen Fassung. Ein erster etwas ungeschickter Versuch misglückte. Das kann aber nicht die Bedeutung haben, dass nun jede Fassung überhaupt unterleibe. Im Gegenteil wird auch dieser Edelstein so gefasst werden müssen, dass sein Glanz in alle Gauen unsers Vaterlandes strahlt. Wir hoffen daher, dass die eidg. Behörden mit Einsicht und Takt endlich den Schulartikel zur Wahrheit werden lassen; die ausschliesslich staatliche Leitung der Volksschule darf nicht unter Eis gehen. Alle Nachbarstaaten haben das Bestreben, Verbesserungen im Schulwesen einzuführen, die Schweiz darf hierin nicht zurückbleiben; denn Volksbildung ist Volksbefreiung. Nicht nur die höhere Bildung, sondern auch die allgemeine Volksbildung bedarf des Schutzes des Bundes. Sein Hoch gilt dem Beschützer und Schirmer der heiligsten Interessen, dem Beschützer und Schirmer der Volksschule.“

Im Wechsel von weitem Toasten und Vorträgen der Elite der St. Galler Stadtmusik nahm das Bankett den fröhlichsten Verlauf. Zu der gehobenen Stimmung, die sich bald einmal auf ziemlich laute Weise bemerkbar machte, mag wohl der auch heute gespendete Ehrenwein neben den inhaltlich bedeutenden Reden Veranlassung gegeben haben. Es toastirten, im Tafelgebrause nicht durchwegs verständlich, die HH. Regierungsrat Pfändler, Verwaltungsratspräsident Scherrer-Engler, alt Seminardirektor Dula und Dekan Schönholzer. Herr Dula redet in launiger Weise dem Exerzitium der Lehrer ohne geistlichen Beistand das Wort. Ihm gegenüber hob Pfr. Schönholzer mit feurigen Worten hervor, dass das geistliche Element in der Geschichte der schweizerischen Schule zum Segen der letztern eine bedeutende Stellung einnimmt und dass es der Männer geistlichen Standes eine Menge gibt, welche die Interessen der freien Volksbildung in förderlichster Weise vertreten. Sein Hoch gilt dem einträchtigen Zusammenwirken der Schule und der mit ihr einverstandenen Geistlichen.

Am gleichzeitigen Bankette im Hotel St. Leonhard ging es, wie wir hörten, auch lebhaft zu. Herr Bankdirektor Saxer, der gottbegnadete Volksmann und Redner, brachte sein Hoch dem Vaterland, dem die Schule dienen soll und so gerne dient. Je besser entwickelt ein Staatswesen ist, um so mehr liebt und pflegt es sein jüngstes Kind, die Schule. Sie ist trotz all' den Mängeln, die ihr anhaften sollen, der Stolz unserer Bürger, und wenn das Schweizervolk den Schulsekretär nicht wollte, so war es nicht Interesslosigkeit oder Schulfreindlichkeit, sondern jedes einzelne kleine Staatswesen, jede Gemeinde meinte, den Liebling im eigenen Arm behalten zu wollen. Herr Oberst Dürler spricht als ein Vertreter des Handelsstandes. Die Schule muss unser Volk auf den Gebieten des Erwerbes konkurrenzfähig machen und erhalten. Diesem Fortschritt gilt sein Hoch. Herr Pfarrer Kambli (St. Gallen) spricht in launigen Worten weiter von diesem jüngsten, nachgebornen Liebling, lässt ihn hochleben und mit ihm alle Priester und Priesterinnen desselben.

So war es vier Uhr geworden; es wurde zum Aufbruch gemahnt, denn für beide Kolonien waren Spaziergänge in die Umgebung der Stadt geplant, und diese sollten nun bei dem prächtigen Abend zur Ausführung kommen. Vom Schützengarten aus gings nach Peter und Paul, einem zauberisch schönen Punkt in der Nähe St. Gallens. Leider trübte sich die Luft von Minute zu Minute mehr, so dass der zu unsern Füßen sich ausbreitende Bodensee, der von den Balkonen des Gasthauses „Peter und Paul“ aus fast in seiner ganzen Grösse über-

blickt wird, uns nicht den imposanten Anblick bot, den wir zwei Stunden früher gehabt hätten. In weiter, weiter Ferne liess sich das deutsche Seeufer mit seinen Städten und Dörfern kaum erkennen. Etwas näher lag uns das obstbewaldete thurgauische Ufer; immerhin hatte man einige Mühe, Romanshorn mit blossen Augen zu erkennen, während es schien, die nächsten Gemeinden seien durch einen Steinwurf zu erreichen. Wir zogen es bald vor, statt der durch den immer dichter werdenden Dunstschleier getrübbten Aussicht den von der Feststadt auch hier auf luftiger Höhe gespendeten Ehrenwein zu „geniessen“ und dann vor Einbruch der Dunkelheit den Rückweg nach St. Gallen anzutreten.

Wir gingen einem wunderschönen, herrlichen, ja unvergesslichen Abend entgegen. In der St. Laurenzenkirche produzierten sich die Realschüler, Realschülerinnen und Kantonsschüler. Dieses wohlgeplante Abendkonzert, eingerahmt durch Orgelvorträge von Herrn Direktor Wiesner, lockte eine Menschenmenge herbei, welche der geräumige Bau kaum zu fassen vermochte; es bot aber auch sehr schöne Leistungen.

(Fortsetzung folgt).

### Verschiedenes.

**Die Farbe des Wassers.** Ein jeder, der in die Schweiz reist, ist überrascht von der prachtvoll smaragd-grünen Farbe des Wassers im Vierwaldstätter See und der aus diesem hervorströmenden Reuss. Tags darauf kann der Reisende die tiefblauen Fluten des Genfer Sees und der Rhone bewundern, und wenn er der Südseite der Alpen einen Besuch abstattet, so wird er erstaunt sein, dass der nördliche Zipfel des Lago Maggiore grün, der südliche blau erscheint. Die drei genannten Seen enthalten sämtlich ihre Zuflüsse von den Gletschern desselben Gebirgsstockes, des St. Gotthards, und doch zeigen sie so verschiedene Färbung ihrer Wässer. Mancher wird sich und andere nach der Ursache dieser eigentümlichen Erscheinung gefragt, aber keine befriedigende Antwort erhalten haben. Gewöhnlich wird man dadurch getröstet, dass es an der verschiedenen Tiefe der Seen liege, wodurch eine verschiedene Absorption des Lichtes bedingt würde, und mit dieser gelehrten Erklärung ist der Durchschnittsvergnügensreisende sehr zufrieden, denn es ist ihm ziemlich unklar, was man unter Absorption des Lichtes eigentlich zu verstehen habe.

Die Ursache nach der Farbe ist also wo anders zu suchen, und die Naturforscher haben sich lange den Kopf darum zerbrochen. Unser Zeitalter ist nun ein experimentirendes, und so hat denn auch das Experiment die Lösung des Rätsels gebracht.

Derjenige Körper, auf den es hier besonders ankommt, ist der *kohlensaure Kalk*, *Calcarea carb.* Derselbe findet sich in fast jedem Boden, selbst ganze Gebirge bestehen aus ihm. Aus dem Boden löst das Wasser den kohlensauren Kalk auf, und zwar nur mit Hilfe von vorher aus der Luft aufgenommenen Kohlensäure.

Hierauf gründen sich die von Spring angestellten Experimente: Gläserne Röhren von 5 Mtr. Länge und 4 Ctm. lichtigem Durchmesser, welche gegen das Eindringen von seitlichem Licht durch übergeklebtes schwarzes Papier geschützt waren und an den beiden offenen Enden durch Glasplatten geschlossen werden konnten, wurden mit sorgfältig (über Kalilauge und mangansaurem Kali) destillirtem Wasser gefüllt. Die Färbung dieser 5 Mtr. dicken Wasserschicht war ein unvergleichlich schönes Himmelsblau. Würden nun geringe Mengen von kohlensaurem Kalk in das Wasser gebracht, so erschien es völlig schwarz, kein Lichtstrahl konnte passiren. Je mehr Kohlensäure jedoch hindurchgeleitet wurde, desto heller wurde die Färbung, weil sich der kohlensaure Kalk allmählich löste, und zwar erschienen nacheinander die Farben braun, hellbraun, gelb, grün und endlich blau, obschon letzteres bei weitem nicht so intensiv war, als das des reinen destillirten Wassers. Die einfache Lösung ist also folgende: 1) Das reine Wasser, welches in dünnen Schichten farblos ist, zeigt in dicken eine himmelblaue Farbe. 2) Ist kohlensaurer Kalk mit Hilfe von Kohlensäure darin vollständig gelöst, so ist das Wasser gleichfalls blau. 3) Hat sich kohlensaurer Kalk infolge des Verlustes von etwas Kohlensäure in sehr geringen, die Durchsichtigkeit nicht beeinflussenden Mengen ausgeschieden, so erscheint das Wasser grün. 4) Durch starke Ausscheidung von kohlensaurem Kalk, sowie durch mechanisch beigemengtem Schmutz nimmt das Wasser ein lehmiges Aussehen an.

Die Untersuchung des grünen Rhein- und blauen Rhonewassers bestätigt diese Sätze. Wir tanzen also nach der Melodie: „An der schönen blauen Donau“ und singen: „Grüss mir meinen grünen Rhein“, weil die Donau mehr Kohlensäure enthält, mehr moussirt als unser Rhein.

(Fels z. Meer.)

„Blätter für die christliche Schule.“ In einem Zirkular an die Mitglieder und Freunde des evangelischen Schulvereins der Schweiz, wird betont, dass die „Blätter“ als das „*einzig positiv evangelische Schulblatt der Schweiz*“ gelten können. Was damit gegenüber allen andern Schulblättern gesagt sein soll, ist unschwer zu erkennen.

Uns fällt dabei nur der Spruch ein: Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr!

## Seminar Hofwyl.

### Aufnahme einer neuen Klasse im Frühling 1888.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrstande widmen wollen und in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiermit eingeladen, sich bis zum 18. März nächsthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmesgesuch sind beizulegen:

- 1) Ein Geburtschein;
- 2) ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers;
- 3) ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarramtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben: offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Bern, den 24. Januar 1888.

(2)

Erziehungsdirektion.

TAUSCH	KREUZSAITIGE	GARANTIE
SOLL DER EISENBAU	PIANOS	VON FR 650 AN
BERN	J. RINDLISBACHER	BERN

H. 3017 Y. (a. 14 t.)

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf ist erschienen:

### Sammlung der Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen

der Jahre 1880—1887

von Rektor **Nager**, eidgenössischer pädagogischer Experte.

(1) Einzelpreis 30 Cts.; für Lehrer Rabatt.

Anfertigung von <b>Druckarbeiten</b> aller Art in geschmackvoller Ausführung zu billigen Preisen	<b>BUCHDRUCKEREI</b> <b>J. SCHMIDT</b> BERN 12 Laupenstrasse 12	Grössere Werke Brochuren, Tabellen Circulare Adress- u. Visitenkarten etc. etc. Enveloppen stets auf Lager Lineatur für Schulhefte
--	--	---

### Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt.

Hiezu eine Extra-Beilage.

Pro 1888.

Herbst 1887.

# Pädagogische Rekrutenprüfung in der III. Division.

	Befrühete	Machschüler	Nicht geprüft	Lesen					Aufsatz					Rechnen (mündlich)					Rechnen (schriftlich)					Vaterlandskunde					Durchschnittsnoten
				I	II	III	IV	V	I	II	III	IV	V	I	II	III	IV	V	I	II	III	IV	V	I	II	III	IV	V	
Kreis I.	313	9	1 mens p.	96	147	50	15	5	75	121	86	23	8	102	102	84	24	1	69	86	87	61	10	36	86	113	62	16	2,31
Kreis II.	220	4	00	78	84	44	12	2	34	90	68	24	4	52	87	72	7	2	38	59	65	45	13	20	33	96	57	14	2,46
Kreis III.	254	10	1 Taubstummer	84	85	59	20	6	50	71	87	36	10	52	91	87	20	4	40	80	57	55	23	24	46	87	76	21	2,56
Kreis IV.	316	2	2 mens p. 1 Paralytiker	223	65	22	5	1	162	92	49	10	3	162	101	40	13	0	144	76	69	19	8	95	90	96	30	5	1,84
Kreis V.	240	4	1 Idiot	90	93	43	13	1	61	80	68	27	4	65	91	64	19	1	57	69	57	42	15	39	29	101	60	11	2,35
Kreis VI.	193	3	1 Idiot	65	72	47	8	1	51	63	55	21	3	52	59	56	23	3	41	46	57	38	11	16	60	78	31	8	2,40
Kreis VII.	231	3	2 Idioten 1 Aufs. u. sch. R.	71	98	50	12	0	32	91	80	22	5	41	86	85	18	1	38	60	61	58	13	19	39	103	56	14	2,51
Kreis VIII.	188	9	1 Idiot	38	80	48	18	4	22	54	67	35	10	30	70	67	20	1	23	39	50	58	18	11	18	92	47	20	2,71
Kreis IX.	250	11	1 Idiot 1 Staar	87	92	52	18	1	43	93	75	27	12	55	89	79	23	4	40	65	76	50	19	13	48	96	56	37	2,52
Kreis X.	148	1	00	43	57	39	9	0	15	44	57	30	2	26	66	47	8	1	14	42	41	41	10	4	23	66	41	14	2,68
Kreis XI.	178	6	2 Idioten	42	61	52	22	1	24	50	69	26	9	27	60	61	30	0	17	45	45	57	14	14	26	70	50	18	2,76
Kreis XII.	233	8	6 Idioten	62	93	62	14	2	20	79	93	31	10	42	78	89	18	6	24	55	80	52	22	13	51	95	64	10	2,61
Division.	2764	70		979	1027	568	166	24	589	928	854	312	80	706	980	831	223	24	545	722	745	576	176	304	549	1093	630	188	2,47

